

GEBÜHRENSATZUNG

zur Satzung

über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee vom 24.04.2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung MV vom 13. Juli 2011 i.V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Nadrensee am 24.04.2018 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 Belegungsgebühren

(1) Anonyme Urnenreihengrabstätte	150,00 €
(2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten	
1. a. je Grabstätte für Erdbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)	200,00 €
1. b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes	8,00 €
2. a. je Grabstätte für Urnenbeisetzungen	150,00 €
2. b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes	7,50 €
3. zusätzliche Beisetzung von Urnen in einer	

	Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte:	
3. a.	bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	100,00 €
3. b.	bei einer Beisetzung in einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	70,00 €

§ 8 Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 45,00

§ 10 Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten	7,50 €
--------------------------------------	--------

§ 11 Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

Einebnungen werden durch die Gemeinde Nadrensee nicht vorgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Nadrensee vom 10.03.2009 außer Kraft.

Nadrensee, den 24.04.2018

Voß *D. Voß*
Bürgermeisterin

